

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1110 d.B. und 1154 d.B. sowie 9599/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung. Ich habe dazu vorhin schon die Frau Bundesministerin begrüßt.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Hackl. Ich bitte um den Bericht.